

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 22. Jul. 1782.

I Avertissements.

Minden. Da der Mißbrauch, anzünftige Handwerksleute in Arbeit anzunehmen, überhand genommen, so daß dar- über von den Gewerken Beschwerde gefüh- ret, und dieses Beginnen gerade gegen alle Königl. Verordnungen, und noch besonders gegen die jüngst emanirte Declaration des Königl. General- Ober- Finanz- Directorii, sub Dato Berlin den 22sten Nov. 1774. an- geht: Als wird das Publicum hiedurch er- innert, sich fernerhin keiner Duvriers zu bedienen, welche nicht zünftig sind, sondern nur solche, die bey einem zünftigen Meister in Arbeit stehen, und zu denen Kosten der Bürgerchaft das ihrige mit beytragen hel- fen, in Arbeit zu nehmen.

Vielefeld. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das auf Kö- nigl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Graf- schaft einzuführende neue Gesangbuch völli- g abgedruckt, und bey den Buchbindern hie- selbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch eine den Buchbindern vorgeschriebene Taxe fol- gendergestalt festgesetzt:

1 Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Mgr
1 dito mit Evangelien und Episteln 13 Mgr
4 Pf. 1 dito mit dem neuen Testament
und Psalmen 18 Mgr, 1 dito mit simpler

Vergulbung ohne Evangelien und Testa- ment 13 Mgr. 4 Pf. 1 dito mit Evange- lien und Episteln 15 Mgr. 1 dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abge- liefert, und sollen die auf hiesige Stadtge- meinden vertheilte Exemplare nach geschehe- ner Bindung ausgegeben werden. Uebri- gens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieder gesungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Anhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Ges- sangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichungsregister des neuen Gesangs- buchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

Auf dem nahe bey Vielefeld belegenen Gu- te Meubershoff wird ein geschickter Gärtner verlangt, welcher den dortigen grossen Garten von 12 Scheffelsaat über- nimmt. Es kan sich derselbe bey dem hiesigen Kaufmann Johan Adolph Havergo binnen 4 — 6 Wochen melden und die Bedingun- gen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nach- richt, daß der Gärtner Gelegenheit habe 20 bis 30 Scheffelsaat Landes wenn er wil, dabey in Pacht zu nehmen, auch alle seine Früchte in Vielefeld zu verkaufen.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Königin von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Clamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Bewürkung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften, zu Bielefeld neben dem Franciskaner Kloster belegenen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genant Schmießing titulo singulari acquirit gehabt, auf Edictal-Citation der unbekanntem real Prätendenten angetragen, und diesem Gesuch zu Berichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesenem Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quästionirten an den Kaufmann Willmanns verkauften neben dem Franciscaner Kloster belegenen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungsrath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu von denjenigen, so hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Schmidts und Netzebusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quäst. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wobey ihnen noch aufgegeben wird, ihre etwaigen Anfordrungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der

Documente beizulegen. Ubrkundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und unter Verdrückung des Regierungszustiegels und deren Unterschrift ausgefertigt, und ist bey Unserer Mindenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angeschlagen, und zu dreymahlen in das Mindensche Wochenblatt und zweymahl in die Pippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Abschoff.

Minden. Nach der in dem 24. St. d. N. von Hochblbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenige so an dem zu Silber verstorbenen Kreis-schreiber Consenmüller und dessen Nachlaß einigem Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 22. Aug. c. verabladet.

Bielefeld. Vom Königl. Amte Brackweide werden sämtliche Gläubigere des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden Bleichers und Einliegers Wilhelm Rohmann ad Termin. den 20. Aug. c. edictaliter verabladet, und ist auf dessen gesamtes Vermögen der offene Arrest verhängt. f. 23. St.

Amte Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonom Lemmen und dessen unterhabenden Stette Nr. 67. B. Pefeloh Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 2. Sept. c. edict. verabladet. S. 25. St.

Amte Sparenb. Schildes. Districts. In der Heitbrinkschen Provocations-Sache, betreffend die Ansprüche an einen vor verschiedenen Jahren von Colono Höner zu Altenschildesche, gekauften Markttheilungs-Platz, wird in Termino den 31sten Aug. d. J. am Gerichtshaus zu Bielefeld eine Präclusions-Sentenz publiciret werden; welches um derer wil-

len, welche ihre Prätenfions noch nicht an gegeben, hiedurch bekannt gemacht wird.

Amt Ravensberg. Demnach die Wittwe Colona Kemmers zu Casum darauf angetragen: daß ihr wegen der vielen auf ihrer unterhabenden an das hochadeliche Haus Palsferkamp eigenbehdrigen Stette haftenden Schulden die Wohlthat der zinsfreien Stückzalung nach den Kräften der Stette, auch wegen der nothwendigen Erbauung einer neuen Scheune ein vierjähriges Moratorium verstatet werden mögte, und darauf die öffentliche Verablöhdung der Kemmerschen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über das Gefuch der Stückzalung und des Stillstandes erkannt worden: Als werden alle und jede, welche an die Wittwe Colona Kemmers und deren unterhabenden Stette Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, in Kraft dieses edictaliter hiemit citiret und geladen, in Termino liquidationis de zoten Sept. a. c. Morgens 8 Uhr an bekannter Gerichtsstelle zu Vorgholzhausen entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; auch sich über die nachgesuchte zinsfreye Stückzalung und den vierjährigen Stillstand, wie auch über die vorzuliegende Ueberschuß Taxe zu erklären. Wobey denjenigen, welche in dem angesetztten Termin ungehorsamlich ausbleiben sollten, zur ausdrücklichen Warnung hiemit bekannt gemacht wird, daß sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Creditoren beschließen werden, für einwilligend gehalten, auch über dies mit ihren Anforderungen gänzlich abgewiesen werden sollen, Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

Wie weiland hiesigem Verwalter Rindersmann ältester Sohn, Namens Wilhelm seit 27 Jahren abwesend gewesen, ohne daß man von dessen Aufenthalt, etwas in Erfahrung bringen können; als

wird derselbe hiemittelst öffentlich geladen sich vom Tage dieser Ladung an, binnen drey Monaten, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte alhier bey dem Rdnigl. Amtsgerichte, anzufinden, um seinen Erbtheil sowohl in Empfang zu nehmen, als auch sich zu erklären, ob er das väterliche Haus anzunehmen gesonnen sey, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein Curator absentis verordnet, und er demnächst mit seinen Ansprüchen auf das väterliche Haus, nicht weiter werde gehdret, sondern damit präcludiret und das väterliche Haus, nebst den dazu gehdrenden Parzellen einer seiner Geschwister übergeben werde. Erkannt Stolzenau am 15ten Juny 1782.

Rdnigl. und Churfstl. Amt alhier.
von Hugo. Grote.

Dettmold. Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unsers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmaßen Marie Agnese Grabe geborne Dieckhofen von der Billinger Heide klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jahren bödlich verlassen, und Sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untrene mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Tiescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Thro Hochgräf. Gnaden bemeldeter Johann Hermann Grabe hiemit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem

Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem hiesigen Bürger und Grobbecker Rudolph Wiehe zugehörige an der Witebullen Straße sub Nr. 495. belegene mit 12 Ggr. Kirchen-Geld und 1 Ggr. 8 Pf. Canon an das Capitulum ad St. Martinum auch mit sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschwerte Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Garten und darauf gefallenen Hude-Theil für 3 Rube außern Kuh-Thore bey dem Rodenbeck sub Nr. 96. so insgesamt zu 480 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23sten Aug. 25sten Sept. und 30sten Octob. a. c. öffentlich Vormittags von 10 bis 12 Uhr verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich sodann vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der letzte Termin präclusivisch ist, und solcher Vormittags abgeschlossen, mithin nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Das dem hiesigen Bürger und Becker Friederich Pielen zugehörige am Kamppe sub Nr. 704. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Hintergebäude und Garten, imgleichen der darauf gefallene vor dem Martenthore in der Heyde sub Nr. 53 belegene Hude-theil für 6 Rube, so insgesamt auf 549 Rthl. 18 gr. taxiret worden, soll öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Terminis den 23ten Aug. 25ten Sept. und 30ten Oct. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß in dem letztern Terminis des

Vormittags die Subhastation geschlossen und demnächst weiter kein Geboth angenommen werden solle.

Zum Verkauf des der Witwe Pielen zugehörigen außer dem Neuenthore in den Winddielen belegenen zu Gartenland aptirten Morgen Landes, ist Terminis auf den 14. Aug. c. angesetzt. S. 24. St.

Das dem Bürger Detering zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 845. belegene Wohnhaus, soll auf den 21. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 24. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung soll der denen Erben des verstorbenen Regierungs-Protonotarii Widekind zugehörige, alhier am Deichhose belegene allodial freye Hof mit denen dazu gehöri-gen zwey Gärten in Termino den 3. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

By dem Kaufman Hemmerbe sind angekommen und zu haben: neue Emder Häringe das St. 3 Mgr. neue Dänische Häringe das St. 2 Mgr. n. Berger Häringe das Stück 1 Ggr. geräucherten Rheinslachs das Pf. 15 Mgr. seine Cap-pern in Gläser das Glas 12 auch 18 Mgr. von den besten coul. Federposen auf Tobakspfeiffen das Duz 3 Mgr. neue Salzfisch das Pf. 4 Mgr.

Da Sr. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Lossau Willens sind Ihren neben dem Commandanten-Hause gelegenen Berg-Garten, mit allen Zubehöre an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; als belieben Kauflustige sich bey den Hn. Lieut. v. Grabowski zu melden und nähere Conditions zu erfahren.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Excellenz. Lingerscher Regierung sollen die im Dorfe Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien der Witwe Henrich Schwiffen, nebst allen derselben Pertinanzien und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Aug. c. meistb. verkauft werden. S. 24. St. Hiebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 30.

Lübbecke. Zum Verkauf des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle Bürgerhauses No. 42. und dessen Kamp an der Osterstraße belegen, sind Termini auf den 25. Jun. 23. Jul. und 20. Aug. c. anberaumet; und diejenige welche daran aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet. C. 21. St.

Amt Ravensberg. Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht: daß auf Anhalten des Kaufmanns Herrn Brunen in Borgholzhausen ein Theil seiner Buchschulden, deren ganzer Betrag 2777 Rthlr. 34 Mgr. 6 pf. ausmacht und welche 22 Debeten bezahlen müssen, zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich verkauft werden solle. Zu dem Verkauf dieser Buchschulden ist Terminus licitationis auf den 20ten Jul. a. c. angesetzt, und werden die Kauflustige eingeladen, sich in dem anberaumten Termin Morgens 9 Uhr an befandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen einzufinden, annehmlich zu bieten, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Hierbey dienet übrigens noch zur Nachricht: daß die Buchschulden bey einzelnen Posten angeboten werden sollen, und das Verzeichniß davon vor dem Termin in Judicio von jedermann eingesehen werden könne.

Zum Verkauf derer in dem 25. St. b. A. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Borgholzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15. Jul. 26. Aug. und 16. Sept. c. anberaumet; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

Pyrmont. Der Pelzhändler Ernst Liebich junior, wohnhaft neben der Rathswaage in Magdeburg, wird im No-

vat August zum erstenmahl in Pyrmont zum Verkauf ausstehen, mit ein gutes Sortiment Manns- und Dames-Pelzen, bestes heud: in fertigen Kyrees und Pifäschen; langen u. kurzen Pelz-Enveloppen, nach der neuesten Mode; auch Fußsäcke; grosse Musfen; weiße Fuchsfelle; weiße Haasen-Canin- und Genotten-Felle; Grauwercs, Krimmer, Ukrainer wilde Katzen- und andere Felle; auch Feegwammen- Hamster- Grauwercs- Canin- und ander Futter ic. Er verspricht gute Aufwartung und billige Preise, bittet um geneigten Zuspruch und wird sich 14 Tage alhier aufhalten.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es wird die hiesige reformirte Kirche 4 Morgen frey Land so im Haler Grunde zwischen Heinr. Netemeyer und Kröger belegen; imgleichen 2 und halben Morgen von welchen 5 Schfl. Zinsgerste an hiesiges Domcapitul gehen und vor dem Marienthore in der Hanenbecke zwischen des Schuster Rahtert und Schönebaums Lande belegen sind, an den Westbietenden vermiethen; wer darzu Lust hat kan sich den 31. dieses in des Hn. Hofprediger Fricke Wohnung um 10 Uhr Vormittages einfinden.

Amt Enger. Es ist nach Absterben des Verwalter Fischer zur Mählenburg, die öffentlich meistbietende Verpachtung der dessen Kindern zugehörenden Immobilien verfügt worden. Diese Immobilien bestehen in folgenden, 1) in der bey Spenge vor einigen Jahren angelegten Brau- und Beckerey. Es gehdret darzu ein Wohnhaus, das Brauhans, Scheune und ein gleich bey dem Hause befindlicher Garten. Es ist daselbst die Brau und Beckerey seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Fortgang getrieben, und diese Anstalt auf das vollkommenste, und so eingez-

richtet, daß jezt sämtliche zum Brauen und Backen erforderliche Geräthschaften, nicht allein im guten Stande vorhanden, sondern auch den künftigen Pächter, zum Gebrauch während der Pachtjahre überlassen werden können. 2) daß Colbrunische Haus, benebst Garten Wiesen und säbigen Ländereyen, welches alles einzeln, oder im ganzen verheuret werden soll. 3) Dhu-gefehr 8 Scheffelsaat von der Spenger Pfarre in Erbpacht genommenen Landes so wie auch einige aus der Marck acquirirte Grundstücke. Zu deren Ausbietung auf gewisse Pachtjahre, ist von unterschriebenen Commissario, Terminus auf den 9ten August Morgens 8 Uhr in dem Fischerschen Brauhause bey Spenge bezielt, und werden deshalb hierdurch alle Pachtlustige aufgefordert, des Tages ihr Geboth zu erdfnen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden sichern Käufer der Zuschlag geschehe. Da auch die im Brauhause befindliche Mobilien und Hausgeräth, bestehend in 4 vollständigen Betten und allerley brauchbaren Meubles, vorhin nicht verkauft worden, so wird hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß des Tages mit sothanen Verkauf ebenfalls verfahren werden solle.

Schrader.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey dem Kaufmann Herr Caspar Müller stehen gegen hinreichende Sicherheit 400 rthl. in Golde Puffische Puppillengelder zur zinsbaren Belegung ad 5 Procent parat; der solche anzuleihen Lust hat, beliebe sich bey gedachten Herr Müller baldmöglichst einzufinden.

Ein hundert und zwanzig Rthlr. in Golde Mitschensche Puppillen-Gelder sind bey dem Sattler Rasteberg als Vormund vorrätzig; wer solche zu 5 proCent Zinsen und sichere Hypotheca verlangt kan sich bey demselben melden.

Amte Limberg. Es sind 100

Rthlr. in Courant dem Königschen Pupillen zugehörige Gelder auf Michaelis zu verleihen vorhanden; wer solche gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit auf 5 proCent Zinsen an sich zu leihen Willens, kan sich deshalb bey hiesigem Amte melden.

VI Notification.

Minden. Der Kaufmann Neuburg modo dessen Wittve hat das sub Nr. 365. belegene Wohn- und Brauhause nebst Hudetheil von 4 Kühen, laut des producirtten Kaufbrieffs de 28sten Febr. 1769. für 225 Rthlr. von Joh. Henrich Wehking an sich gekauft. Ingleichen hat er von dem Amtmann Rudolph Christian Müller einen Kirchen-Stuhl in Simeons Kirche hinter dem Diaconat-Stuhl belegen laut Kaufbrief de 28sten Decembr. 1771. für 40 Rthl. gekauft.

VII Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser junger Puschke im Rickspiel Heepen ist, wegen vorgenommener unerlaubter Schatzgräbereyen und dabey verübten Betrügereyen zu Sechs monatlicher Zuchthaus Arbeit mit Willkommen und Abschied auch eine daran mit Theil genommene Weibesperson zu 3 Tägiger Gefängnißstrafe nicht weniger 2 Untertbanen zu 8 Tägiger und zehn zu 3 Tägiger Arbeit in den Königl. Forsten verurtheilet worden, welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Sig. Minden am 12ten July 1782.

Es sind zwey Untertbanen in dem Amte Ravensberg, einer zu drey monatlicher Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, wegen verschiedentlich verübter Diebstahle und respective durch Nachlässigkeit verursachter Feuersbrunst, belegt worden.

Sig. Minden am 12ten Jul. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. Dörnberg.